	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Pistolenschaum (+5°C bis +30°C)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Benutzt für:

- Abdichten von Zementplatten, Keramik, Wellblechen,
- FugenLücken von Dächern und Terrassen,
- Verschweißungen Boden und Terrassen,
- die Dehnungsfugen von Betonböden.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	ul. Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-mail: info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung des Gemischs	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Flam. Aerosol 1 H222, H229
Für Menschen	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox.4 H332 Resp. Sens.1 H334 STOT SE.3 H335 Carc.2 H351 Lact. H362 STOT RE.2 H373
Für Umwelt	Aquatic Chronic2 H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Polymethylenpolyphenylisocyanat, Isobutan, Dimethylether, Chloralkane C14-17.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 2 von 11

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:


- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P263 Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden
- P264 Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und seife waschen
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P362 +364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen
- P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 3 von 11

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Polymethylenpolyphenylisocyanat	Index Nr: - EG Nr: - CAS Nr: 9016-87-9 REACH Registrierungs-Nr.: -	30-50	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit.2 H319 Acute Tox.4 H332 Resp. Sens.1 H334 STOT SE.3 H335 Carc.2 H351 STOT RE.2 H373
Isobutan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 200-857-2 CAS Nr: 75-28-5 REACH Registrierungs-Nr.: -	<10	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas
Dimethylether	Index Nr: 603-019-00-8 EG Nr: 204-065-8 CAS Nr: 115-10-6 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119472128-37-0003	<15	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas
Chloralkane C14-17	Index Nr: 602-095-00-X EG Nr: 287-477-0 CAS Nr: 85535-85-9 REACH Registrierungs-Nr.: 17-2119406889-25-0000	<10	Lact. H362 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic1 H410
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	Index Nr: - EG Nr: 237-158-7 CAS Nr: 13674-84-5 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119447716-31-0000	<10	Acute Tox.4 H302

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.


nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Aktualisiert: 16.12.2016
		Version 5.0
	Seite 4 von 11	

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO₂, CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt erstarren lassen und mechanisch entfernen. Kontaminierte Oberflächen mit Aceton reinigen. Entsorgen Sie die Abfälle entsprechend den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte


Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 5 von 11

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C. Halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern. Von Säuren Fernhalten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	Deutschland EG	0,05* -	- -	0,05* -	- -
Isobutan	75-28-5	Deutschland EG	9600 -	4000 -	2400 -	1000 -
Dimethylether	115-10-6	Deutschland EG	15200 -	8000 -	1900 1920	1000 1000
Chloralkane C14-17	85535-85-9	Deutschland EG	48** -	2,4** -	6** -	0,3** -

* inhalierbare Fraktion

** inhalierbare Aerosol

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:


Dimethylether

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	1 894 mg/m ³	Keine Angaben verfügbar	471 mg/m ³
Dermal	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar

Chloralkane C14-17

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	0.58 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	6.7 mg/m ³	Keine Angaben verfügbar	2 mg/m ³
Dermal	Keine Angaben verfügbar	47.9 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	28.75 mg/kg bw/Tag

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 6 von 11

Dimethylether

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.155 mg/L
Süßwassersedimente	0.681 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.016 mg/L
Meeressedimente	0.069 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	0.045 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

Chloralkane C14-17

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	1 µg/L
Süßwassersedimente	13 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.2 µg/L
Meeressedimente	2.6 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	11.9 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.42 mg/L
Süßwassersedimente	2.96 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.42 mg/L
Meeressedimente	2.96 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	1.33 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition


Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Rauchen Sie nicht im Arbeitsbereich! Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Aktualisiert: 16.12.2016
		Version 5.0
		Seite 7 von 11

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Sprühdose
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	15 ± 2 kg/m ³
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben


Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 8 von 11

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Isobutan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	1443 mg/L
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar

Dimethylether

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	164000 ppm
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar

Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat

LD50 (Ratte, oral)	1011 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 4.6 mg/L air
LD50 (Kaninchen, Haut)	< 5000 mg/kg bw

Chloralkane C14-17

LD50 (Ratte, oral)	> 15000 mg/L
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 48170 mg/m ³
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 10 mL/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als reizend für die Augen eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wurde als allergische Hautreaktion eingestuft. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Das Gemisch wurde als Verdacht auf Krebserkrankung eingestuft


Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wurde als schädlich für stillende Kinder eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wurde als Atemreiz eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 9 von 11

Das Gemisch wurde als Schädigung der Organe bei längerer oder wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

Dimethylether

Fisch (Poecilia reticulata)	LC50	> 4.1 g/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	> 4.4 g/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (green algae)	EC50	154.917 mg/L Dauer: 96h

Tris(2-chlorisopropyl)- phosphat

Fisch (Lepomis macrochirus)	LC	84 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Ceriodaphnia dubia)	LC50	0,071 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	82 mg/L Dauer: 72h

Chloralkane C14-17

Fisch (Alburnus alburnus)	LC50	> 5000mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	75 mg/L Dauer: 24h
Algen und bakterien (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	> 3.2mg/L Dauer: 72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften


Abfallcode:

08 05 01 Isocyanatabfälle

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 10 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen	2	2	2
14.4. Verpackungsgruppe	V A	V A	V A
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Flam. Aerosol 1 H222, H229

Skin Irrit.2 H315

Skin Sens.1 H317

Eye Irrit.2 H319

Acute Tox.4 H332

Resp. Sens.1 H334

STOT SE.3 H335

Carc.2 H351

Lact. H362

STOT RE.2 H373

Aquatic Chronic2 H411

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas.


H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 16.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLENSCHAUM (+5°C bis +30°C)	Version 5.0
		Seite 11 von11

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.